

**Protokoll über die gemeinsame
öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und des Orsrates Brögbern
vom 13.07.2015**

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Umweltausschuss:

Vorsitzender:

Karl Storm

Mitglieder (stimmberechtigt):

Jürgen Beranek
Hermann Gebbeken
Josef Heskamp
Herbert Jäger
Birgit Kemmer (i. V. für Herrn Fuest)
Martin Koopmann
Georg Lohmann
Marc Riße
Dr. Godula Süßmann

Sachk. Mitglieder (nichtstimmberechtigt):

Herbert Greiten (ab 16.00 Uhr)
Arnold Sennhauseer
Andreas Weltring
Dr. Ulrich Witte

Es fehlte (Mitglied):

Peter Scholz

Ortsrat Brögbern:

Ortsbürgermeister:

Ludger Ströer

Mitglieder (stimmberechtigt):

Ortrud Bögel
Olga Klein
Heiner Krämer

Wolfgang Talle
Michael Teschke
Beate Waschulewski

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):

Hermann-Otto Wiegmann
Annette Wintermann

Es fehlten (Mitglieder):

Norbert Abeln
Ulrich Hausdorf
Norbert Pleus
Alois Thien

Ferner anwesend:

Tino Linke, Firma Sonac Lingen GmbH (zu TOP 2)
Andreas Schawe, Firma Sonac Lingen GmbH (zu TOP 2)
Andreas Wiemeyer, Gewerbeaufsichtsamt (zu TOP 2)
Herr Bischoff, Gewerbeaufsichtsamt (zu TOP 2)

Verwaltung:

Stadtbaurat Lothar Schreinemacher
Hans Lis

Protokollführerin:

Renate Meer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Bekanntgabe eines Antrags der Firma Sonac Lingen GmbH, 202/2015
Ulanenstraße 1-3, 49811 Lingen (Ems) – Brögbern auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung ihrer Anlage gemäß den §§ 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Geruchsemissionen von der Fa. Sonac
 - 3.2. Lärmemissionen der Firma Sonac Lingen GmbH
 - 3.3. Verkehrssituation auf der Ulanenstraße

4. Anfragen und Anregungen

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Storm, begrüßte die Mitglieder des Ortsrates Brögbern zur gemeinsamen Beratung des Tagesordnungspunktes 2 „Bekanntgabe Antrag Firma Sonac Lingen GmbH.

TOP 2 Bekanntgabe eines Antrags der Firma Sonac Lingen 202/2015
GmbH, Ulanenstraße 1-3, 49811 Lingen (Ems) – Brög-
bern auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung
ihrer Anlage gemäß den §§ 10 und 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Herr Schreinemacher trug einleitend vor, dass die Fa. Sonac Lingen GmbH beabsichtige, einige wesentliche Änderungen in ihrem Betrieb vorzunehmen. Hierzu sei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ein öffentliches Genehmigungsverfahren notwendig. Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sei das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zuständig. Nunmehr seien dort die vollständigen Antragsunterlagen eingereicht worden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen Vertreter der Firma Sonac Lingen GmbH und des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück den Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage in der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Umweltausschusses und den Ortsratsmitgliedern Brögbern näher erläutern und Fragen beantworten. Ergänzend zur Vorlage habe die Verwaltung den Ausschussmitgliedern und den Mitgliedern des Ortsrates Brögbern eine inzwischen durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zugestellte Kurzbeschreibung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Ohne auf einzelne Details einzugehen erläuterte Herr Schreinemacher, dass es im Ergebnis durch die geplanten Maßnahmen zu einer deutlichen Entlastung bei den Emissionen komme.

Anschließend begrüßte Herr Storm als Ausschussvorsitzender Herrn Tino Linke, Werksleiter der Sonac GmbH Lingen, Herrn Andreas Schawe, technischer Leiter der Sonac GmbH sowie Herrn Andreas Wiemeyer und Herrn Bischoff vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück. Es stellte sich sodann Herr Schawe vor. Er sei technischer Leiter von insgesamt 16 Betriebsstandorten der Sonac GmbH in Deutschland. Er werde die beabsichtigten Änderungen erläutern und Fragen beantworten.

Anhand einer Power Point Präsentation informierte Herr Schawe dann über die aktuellen betrieblichen und baulichen Maßnahmen der Firma Sonac. Zur strategischen Änderung erklärte Herr Schawe, dass der Betrieb generell ausschließlich als Verarbeitungsbetrieb für Produkte des Materials der Kategorie 3 dienen solle. Der vorhandene Zwischenbehandlungsbetrieb bzw. die Umladung des Materials der Kategorie 1 und 2 (=Tierkadaver) entfalle künftig. Dieses Material werde künftig ohne Zwischenbehandlung direkt zur Firma Rendac-Icker transportiert. Zur Änderung des betrieblichen Ablaufs erklärte Herr Schawe weiter, dass die Verarbeitungskapazität des Materials der Kategorie 3 jährlich von 193 KT auf 250 KT angehoben werden solle. Außerdem sei eine Erweiterung der Produktionslinien durch Austausch und Installation von diversen Aggregaten vorgesehen. Im Zuge der geplanten Kapazitätserweiterung werde die thermische Energieversorgung der Dampferzeugungsanlage durch Austausch eines Dampfkessels von 15,3 auf 19,9 Megawatt erhöht. Die Dampferzeugungsanlage solle mit Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung betrieben werden und die stark geruchsbelastete Produktionsabluft, die so genannten „inerten Gase“, aufnehmen und in verbrennungstypische Abluft verwandeln. Mit der Änderung der Dampfkesselanlage werde gleichzeitig der Schornstein zur Abführung der Verbrennungsgase erhöht, was ebenfalls zu einer Minderung der Immissionsbelastung in der Nachbarschaft des Betriebes führen werde. Zum Thema Umwelttechnik trug er weiter vor, dass sich durch den Rückbau des Zwischenbehandlungsbetriebs Rendac und den Verzicht auf die bisherige

Umladung von Material der Kategorie 1 und 2 weiterhin Lärm und Geruch reduzieren werde.

Auf Anfrage von Herrn Storm erklärte Herr Schawe, dass über die 5 Biofilter bisher sämtliche Produktionsabluft, auch die schwer abbaubare, aufbereitet werde. Künftig sei geplant, geruchsintensive Gase in der Dampfkesselanlage als Ersatz von Verbrennungsluft einzusetzen. Dabei werde die geruchsintensive Produktionsabluft unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach der TA Luft in verbrennungstypische Gerüche gewandelt. Die damit entstehende Entlastung der Biofilter werde sich in erheblichem Maße geruchsreduzierend auf die Nachbarschaft des Betriebes auswirken. Die Verbrennung zerstöre die Geruchsmoleküle. Insgesamt führe diese Änderung zu einer schnelleren Verarbeitung und somit zur besseren Qualität und hätte weniger Abwasser- und Abluftbelastungen zur Folge. Allerdings sei ein höherer Ausstoß von Schwefelstoffen zu berücksichtigen. Der vorhandene Schornstein werde daher aufgrund der erfolgten Berechnungen von 15 auf 23 Meter zu erhöhen sein. Die Abluftwerte würden durch Messungen kontrolliert. Ein Gebäude für die Technik zur Auswaschung von Rauchgasen sei vorsorglich eingeplant. Herr Wiemeyer ergänzte, dass die Zulässigkeit der Emissionen und Immissionen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Technischen Anleitung Luft, der so genannten „TA Luft“, bewertet werde. Dementsprechend sei die Berechnung der künftigen Schornsteinhöhe erfolgt. Hinsichtlich der Verbrennung der geruchsbelasteten Produktionsabluft werde von den Gutachtern bestätigt, dass keine für die Tierkörperverwertung typischen Gerüche, sondern übliche Gerüche, wie bei einer Gasheizungsanlage, zu erwarten seien.

Herr Schawe erläuterte anhand eines Luftbildes die Standorte der einzelnen Betriebsbereiche auf dem Firmengelände und ging nochmals im Einzelnen auf die Änderungen näher ein.

Es sei vorgesehen, zukünftig die Firma Sonac ausschließlich als Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 3 (Schlachtnebenprodukte) mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von zukünftig 250.000 Tonnen zu führen. Bisher sei eine Jahreskapazität von 193.440 Tonnen bei 6 Produktionstagen in der Woche genehmigt. Mit der beantragten Änderung solle die Verarbeitungskapazität somit um ca. 20 % erhöht werden. Diese höhere Leistung werde durch die Installation zusätzlicher Aggregate sowie den Austausch vorhandener Aggregate in den Verarbeitungslinien von Kategorie 3-Material (Schweine- und Geflügelschlachtnebenprodukte) erreicht. Insbesondere werde die Sterilisationskapazität überproportional gesteigert, was einen positiven Effekt auf die Endproduktqualität und eine Reduzierung der Umweltbelastung zur Folge habe. Durch die schnellere Sterilisation des Materials bilden sich weniger Zersetzungsprodukte und Geruchsstoffe.

Herr Schawe erklärte, dass sich bei einer Kapazitätserhöhung um ca. 20 % mit einer verbesserten Erhitzung und Entwässerung des Materials im Endeffekt eine positive Entwicklung einstellen werde. Wesentlicher Inhalt des Antrages sei, die stark geruchsbeladene Produktionsabluft in der Dampfkesselanlage zu behandeln. Bisher werde die Produktionsabluft in Mischung mit Raumabluft in Biofiltern behandelt. Mit der geplanten Kapazitätserhöhung ergeben sich für die Geflügellinie zusätzliche Anlieferungsfahrten pro Tag. Außerdem verkürze sich die Verweilzeit in den Bunkern und die Zersetzung werde früher gestoppt, was insgesamt zu weniger Geruchsstoffen führe. Die Auswirkungen bei der Schweineline seien ähnlich.

Zum weiteren Genehmigungsverfahren erklärte Herr Schawe, dass das beantragte Vorhaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen sei.

Es sei vorgesehen den Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen in der Zeit vom 16.07.2015 bis zum 17.08.2015 zur Einsichtnahme beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg und bei der Stadt Lingen (Ems) im Bürgerbüro, Neue Straße 5, während der Dienststunden öffentlich auszulegen. Im Internet seien die Unterlagen unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> einsehbar. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben seien während der Einwendungsfrist schriftlich bei den Auslegungsstellen

geltend zu machen. Sofern form- und fristgerecht erhobene Einwendungen vorliegen, werden diese nach dem derzeitigen Zeitplan des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg am Dienstag, dem 30.09.2015, ab 10.00 Uhr im Gasthaus Sperver erörtert.

Herr Storm dankte für den ausführlichen Vortrag und bat um Wortmeldungen.

Auf Anfrage von Herrn Jäger erklärte Herr Schawe, dass der jetzt noch vorhandene Zwischenbearbeitungsschritt der Firma Rendac in Form einer Umverladung des Materials der Kategorie 1 und 2 entfalle. Im Betrieb der Firma Sonac werde künftig auf das Recht zur Verarbeitung von Material der Kategorie 1-2 verzichtet. Es werde künftig ausschließlich Material der Kategorie 3 (Schlachtnebenprodukte) verarbeitet. Durch den Rückbau des Zwischenbehandlungsbetriebs zur Umladung von Material der Kategorie 1 und 2 würden sich Lärm- und Geruchsemissionen reduzieren.

Frau Wintermann erkundigte sich, warum nicht schon zu früherer Zeit ein neuer Dampfkessel installiert worden sei, wo doch bekannt sei, dass die Biofilter die Gerüche nicht optimal verarbeiten. Herr Schawe erklärte, dass hier wirtschaftliche Gründe maßgeblich gewesen seien. Eine neue Dampfkesselanlage sei bei der bisherigen genehmigten Produktionsmenge nicht erforderlich gewesen.

Herr Talle, Mitglied des Ortsrates Brögbern, merkte an, dass seitens der Firmenleitung bereits vor Jahren im Ortsrat Brögbern eine Produktion mit Inertgasverbrennung angesprochen worden sei. Herr Schawe trug dazu vor, dass die Technik inzwischen entsprechend soweit entwickelt worden sei. Beide Kessel werden mit einer Abluftverbrennung für die Produktionsabläufe ausgestattet. Falls eine Verbrennung aus technischen Gründen nicht möglich sei, werde eine Notfackel eingesetzt. Für diese Abläufe greife man auf praktische Erfahrungen eines Standortes der Firma in Belgien, südlich von Brüssel gelegen, zurück. Die Mess- bzw. Rauchgaswerte lägen dort deutlich unter den Werten des Lingener Werkes. Alle Gutachten zielen darauf ab, künftig lediglich übliche Gase, d.h. wie auch aus häuslichen Heizanlagen kommend, über den Abluftkamin abzugeben.

Frau Wintermann wollte weiter wissen, warum der Schornstein erhöht werde. Herr Wiemeyer erklärte, dass die Höhe des Schornsteins nach Berechnungen der TA-Luft unter Zugrundelegung der Produktionsmenge ermittelt werde. Der vorhandene Schornstein sei aufgrund der erfolgten Berechnungen von 15 auf 23 Meter zu erhöhen. Damit werde laut Gutachten sichergestellt, dass die Immissionswerte im Umfeld der Anlage sicher eingehalten werden.

Auf eine weitere Frage von Frau Wintermann zum künftigen Verkehrsaufkommen erläuterte Herr Linke anhand des Luftbildes nähere Einzelheiten zur Verkehrsanbindung des Betriebes Sonac GmbH & Co.KG. Herr Schawe erläuterte ergänzend, dass vorgesehen sei, 8 neue Transportfahrzeuge mit jeweils einem Fassungsvermögen von 13 t anzuschaffen und damit die Anzahl der Anlieferungen schon ab September dieses Jahres zu reduzieren.

Herr Lis erklärte auf Frage von Frau Dr. Süßmann nach dem Umfang und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Baumaßnahme auf eigenen Kompensationsflächen der Firma Sonac entsprechend ausgeglichen werde. Auf eine weitere Frage zur wasserbehördlichen Genehmigung und zu den Vorabstimmungen für die beantragte wasserbehördliche Erlaubnis trug Herr Lis vor, dass die erforderlichen Änderungen der Abwassereinleitungsgenehmigung in die städtische Schmutzwasserkanalisation in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung geprüft und genehmigt werde. Hinsichtlich der Einleitung von Oberflächenwasser ins Grundwasser und in den Teglinger Bach werde derzeit geprüft, inwieweit ein Regenrückhaltebecken erforderlich sei. Im Ergebnis seien nur geringe Änderungen noch abzustimmen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit sei wasserbehördlich gegeben.

Auf Anfrage von Herrn Riße nach der Zusammensetzung der Abluft erklärte Herr Wiemeyer, dass pro Stunde ca. 5.000 m³ extrem geruchsbelastende NC-Gase zu behandeln seien. Diese Abluft werde künftig in der Dampfkesselanlage mit verbrannt. Insgesamt habe die Dampfkesselanlage einen Zuluftbedarf von ca. 20.000 m³ pro Tag. Auf eine weitere Frage von Herrn Riße zu den Abluftwerten erklärte Herr Wiemeyer, dass als konkrete Abluftgrenzwerte folgende Parameter festgelegt seien: 80 mg/m³ Kohlenstoffmonoxid (CO), 350 mg/m³ Stickstoffdioxid (NO₂), 350 mg/m³ Schwefeldioxid (SO₂) und 10 mg/m³ Staub. Herr Wiemeyer trug weiter vor, dass die Ergebnisse des Gutachtens dokumentieren, dass die Mitverbrennung der geruchsbelasteten Abluftströme zu einer Erhöhung der Emissionen an Schwefeloxiden und vermutlich an Stickstoffoxiden in der Abluft der Kessel führen werde, aber auch bei einer Kapazitätserhöhung um 25 % noch im Rahmen der gesetzlichen Grenzwertvorgabe bleiben. Die Zufuhr der so genannten „Stinkeluft“ in die Luftzufuhr der Dampfkesselanlage bewirke jedoch auch eine deutliche Reduzierung der Zufuhr von „Stinkeluft“ in die Biofilteranlagen und damit eine Verbesserung der Betriebssicherheit der Biofilter und eine Verringerung der Geruchsemissionen. Herr Linke ergänzte, dass der Schornstein nicht erhöht werde, um geruchsbelastete Abgase höher abzuleiten. Die Höhe sei auf der Grundlage der TA-Luft nach neuer Gesetzeslage unter Zugrundelegung der Produktionsmenge errechnet worden. Gleichwohl führe die Erhöhung des Schornsteins ebenfalls zu einer Minderung der Immissionsbelastung in der Nachbarschaft des Betriebes.

Herr Wiemeyer ergänzte, dass die Dampferzeugungsanlage mit Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung betrieben werde und die stark geruchsbelastete Produktionsabluft in verbrennungstypische Abluft wandeln solle. Die Auswirkungen seien nicht anders als bei einer typischen großen Gasheizungsanlage in Gebäuden.

Herr Storm bat nochmals, den Prozess der beantragten Abluftbehandlung zu erläutern. Herr Schawe erklärte, dass die stark geruchsbeladene Produktionsabluft in der Dampfkesselanlage zu behandeln sei. Derzeit werde diese Produktionsabluft in Mischung mit Raumabluft in Biofiltern behandelt. Mit einer neu installierten Anlage werde die im Biofilter teilweise schwer abbaubare Produktionsabluft (inerte Gase) aufbereitet und in der Dampfkesselanlage als Ersatz von Verbrennungsluft eingesetzt. Dabei werde die geruchsintensive Produktionsabluft unter Einhaltung der Emissionswerte nach TA Luft in verbrennungstypische Gerüche umgewandelt. Die Verbrennung der inerten Gase und die damit entstehende Entlastung der Biofilter wirken sich deutlich geruchsreduzierend auf die Nachbarschaft des Betriebes aus.

Herr Riße merkte an, dass sich beim Vergleich der Angaben zur Verarbeitungskapazität und bei den Tonnenangaben des Transports noch Fragen ergeben. Herr Schawe erklärte, dass in Bezug auf die Firma Rendac durch den Einsatz von luftdicht verschlossenen Containern ein Umlade-Prozess auf dem Gelände der Firma Sonac nicht mehr notwendig sei. Zudem würden statt der vorher eingesetzten kleinen Transportfahrzeuge in Kürze 8 Dreiachstransportfahrzeuge mit einem Fassungsvermögen von 13 t eingesetzt werden. Herr Wiemeyer trug vor, dass die Verarbeitungskapazität von 193.440 t/a um 57.000 t/a auf ca. 250.000 t/a steige. Die bisherigen täglichen Anlieferungen werden sich für den Geflügelbereich und die Rohware Schwein auf insgesamt 37 Anlieferungen belaufen. Die Anzahl der täglichen Anlieferungen werde sich um ca. 20 % erhöhen. Durch den Rückbau des Zwischenbehandlungsbetriebs zur Umladung von Material der Kategorie 1 und 2 würde sich der Transportumfang verringern. Herr Schawe fuhr fort, dass in dem Gutachten, welches als Antragsunterlage ebenfalls öffentlich ausgelegt werde, konkrete Berechnungen enthalten seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anlagen 2.1 und 2.2 des schalltechnischen Berichts der Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen vom 03.04.2013 mit den 2013 kalkulierten An- und Ablieferungen vor der beantragten Kapazitätserweiterung und nach der beantragten Erweiterung sind dem Protokoll als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Herr Koopmann erklärte, dass nach der Durchführung der Anlagenänderung erwartet werde, dass sich die Geruchsbelastungen erheblich verringern werden. Ein weiteres Problem seien die extrem übel riechenden Gerüche aus den durch Lingen und zur Firma Sonac fahrenden LKWs. Herr Koopmann fragte an, ob dies durch eine bessere Regelung der Transportroute vermieden werden könne. Herr Schawe trug vor, dass in heißen Witterungsphasen vermehrt Tiere verenden würden. Am letzten Montag gab es 1.600 Meldungen, am letzten Dienstag 1.500. Die Firma habe die gesetzliche Pflicht, die verendeten Tiere abzuholen. So seien auch schon am Samstag Fahrzeuge zur Abholung verendeter Tiere eingesetzt worden. Die Tiere seien davor manchmal trotzdem schon einige Tage tot. Herr Linke ergänzte, dass Fahrten durch den Ortskern in Abstimmung mit dem Ortsrat Brögbern möglichst vermieden würden. Allerdings könnten Fahrzeuge über die B 213 von Haselünne kommend nicht anders fahren. Für eine Zufahrt über die B 70 könne hingegen eine andere Fahrtroute vorgegeben werden.

Herr Lohmann fragte an, ob die Transportfahrzeuge nicht besser abgedichtet werden könnten. Herr Schawe erklärte hierzu, dass eine neue Generation von Transportbehältern auf dem Markt gekommen sei. Sie seien komplett luftdicht. Diese Fahrzeuge würden ab September eingesetzt werden. Eine völlige Geruchlosigkeit sei jedoch nicht möglich.

Herr Wiegmann fragte an, welche Eingriffsmöglichkeiten die Verwaltung der Stadt Lingen und das Gewerbeaufsichtsamt hätten, wenn sich die vorgetragenen bzw. versprochenen positiven Effekte bei Lärm und Gerüchen nicht einstellen würden. Herr Wiemeyer erklärte hierzu, dass für die Überwachung des Betriebes Sonac das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zuständig sei und darauf drängen werde, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Auf eine weitere Frage von Herrn Wiegmann, wie oft und welche Parameter gemessen würden, erklärte Herr Wiemeyer, dass ein vom Gewerbeaufsichtsamt beauftragtes Institut regelmäßig die Werte der Produktionsabluft messe und prüfe. Sollten Grenzwerte überschritten werden, werde die Firma aufgefordert, sofort entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Herr Schawe bestätigte die Aussage und erklärte, dass das Gewerbeaufsichtsamt sehr darauf dränge, die Werte einzuhalten und unverzüglich zu handeln, sollten sich auffällige Werte ergeben. Das betreffe alle betrieblichen Anlagen der Firma Sonac. Gegebenenfalls werde der Firma auferlegt, Protokolle zu führen und dem Gewerbeaufsichtsamt vorzulegen.

Herr Schreinemacher fasste die Diskussion zusammen und erklärte, dass formell das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zuständige Genehmigungsbehörde sei. Für die Überwachung des Betriebs sei das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zuständig. Die über das Umwelttelefon der Stadt Lingen (Ems) eingehenden Beschwerden über Geruchsbelastungen und Lärmemissionen würden an das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück und die Firma Sonac Lingen GmbH weitergeleitet. Die Stadt Lingen (Ems) habe keine Weisungsbefugnis. Im Ergebnis sei eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation prognostiziert worden.

Frau Wintermann fragte an, welche Möglichkeiten die Stadt Lingen (Ems) als Bauaufsichtsbehörde habe, von der Firma Sonac bestimmte bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Belastungssituation zu verlangen. Herr Schreinemacher erklärte, dass diesbezüglich nur das Gewerbeaufsichtsamt je nach Vorgabe des BImSchG auf Änderungen bestehen könne.

Herr Teschke fragte hinsichtlich der Lärmemissionen an, ob an einen Vergleich der Messdaten gedacht werde. Es wäre interessant zu wissen, wie hoch die Lärmwerte vor und nach den nun beabsichtigten baulichen Änderungen, wie beispielsweise der Austausch der Aggregate, seien. Herr Wiemeyer trug hierzu vor, dass die Zahlen der Messwerte über das Gutachten eingesehen werden könnten. Zu den Lärmemissionen erklärte Herr Wiemeyer weiter, dass heute wesentlich geräuschärmere Maschinen hergestellt würden. Herr Linke ergänzte, dass nach Durchführung der baulichen Änderungen der Lärm zwar nicht ständig,

sondern in unregelmäßigen Abständen immer mal wieder gemessen würde. Die Firma habe zum Informationsaustausch einen intensiven Kontakt zu den Anwohnern. Die Immissionsrichtwerte sollen unbedingt eingehalten bzw. nicht überschritten werden. Nach Durchführung der baulichen Änderungen soll es weitere Gespräche mit den Anwohnern geben.

Herr Teschke erklärte, dass es schön wäre, eine Referenzmessung durchzuführen und die Werte zur Verfügung zu stellen. Herr Schreinemacher wies hier auf die Berechnungsergebnisse der durch die ZECH Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführten Geräuschimmissionsprognose für die zu erwartende Geräuschsituation unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen hin. Es werde dokumentiert, dass der Immissionsrichtwert während der Tageszeit um 14 dB unterschritten und insgesamt eingehalten werde (Seite 17 der Vorlage angefügten Kurzbeschreibung).

Des Weiteren bat Herr Teschke um Auskunft, ob sich die Mitarbeiterzahl der Firma Sonac Lingen erhöhen werde. Herr Linke erklärte, dass im Vorfeld der Antragstellung bereits 3 Mitarbeiter eingestellt worden seien. Nach Durchführung der baulichen Änderungen seien keine zusätzlichen Einstellungen geplant.

Herr Dr. Witte erkundigte sich, ob inerte Gase messbar seien und erfasst würden. Herr Schawe antwortete, dass Molekularstrukturen erfassbar seien und auch messtechnisch später geprüft werden könnten.

Herr Wiemeyer verwies hierzu auf das bundesweit anerkannte Beurteilungsverfahren nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL). Die gutachterlichen Bewertungen bestätigten eine Verbesserung bei den Geruchsemissionen, eine Nachprüfung werde hierzu später erfolgen. Dies gelte auch für Lärmimmissionen.

Herr Jäger erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen bzw. wann der Zwischenbehandlungsbetrieb auf dem Firmengelände Rendac entfallende. Herr Linke erklärte, dass eine Umstellung hinsichtlich des Verzichts auf eine Umladung bereits im September geplant sei.

Auf Anfrage von Frau Kemmer erklärte Herr Schawe, dass wirtschaftliche Gründe und eine relativ saubere Verbrennung für die Nutzung von Erdgas für den Betrieb der Dampferzeugungsanlage sprächen. Die Verwendung von Biogas sei wesentlich kostenaufwändiger.

Herr Linke erklärte auf Anfrage von Herrn Krämer, Mitglied des Ortsrates Brögbern, dass es derzeit keinen Grund gebe, die Werkszufahrt zur Ulanenstraße kurzfristig zu ändern. Die Ulanenstraße habe keinen Bundesstraßenstatus. Herr Schreinemacher ergänzte, dass zunächst die verkehrliche Situation abgewartet werden müsse. Gegebenenfalls seien langfristig Änderungen an den Knotenpunkten erforderlich.

Auf Anfrage von Herrn Teschke trug Herr Schawe vor, dass die Biofilter erhalten bleiben. Herr Schawe bestätigte, dass von der Raumluft ca. 5.000 m³ pro Stunde der äußerst geruchsintensiven Gase künftig verbrannt werden. Die sonstige Raumabluft werde weiterhin über Biofilter behandelt.

Herr Storm wies darauf hin, dass nunmehr erwartet werde, dass die geplanten Maßnahmen deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Geruchsproblematik und der Lärmimmissionen bringen würden. Er bat die Firmenvertreter um eine ehrliche und transparente Fortführung des Antragsverfahrens. Es werde erwartet, dass ab September dieses Jahres auf eine Umladung der Rendac-Abfälle verzichtet werde.

Herr Talle kritisierte, dass der Erörterungstermin am Mittwoch, d. 30.09.2015 bereits um 10.00 Uhr angesetzt sei. Er sei der Auffassung, dass wegen der Berufstätigkeit vieler Anwohner ein Termin am Abend günstiger sei. Herr Linke versicherte, dass die Erörterung so

lange durchgeführt werde, bis alle Einwendungen erörtert worden seien. Gegebenenfalls werde die Erörterung am nächsten Tag fortgesetzt.

Herr Storm bedankte sich im Namen des Umweltausschusses und des Ortsrates Brögbern für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 Geruchsemissionen von der Fa. Sonac

Herr Döbler wies darauf hin, dass die Geruchsemissionen von der Firma Sonac Lingen GmbH zeitweise unerträglich seien und ein Aufenthalt auf der Terrasse seines Hauses dann nicht möglich sei. Er fragte Herrn Wiemeyer vom Gewerbeaufsichtsamt nach der gesetzlich zulässigen Dauer von Geruchsimmissionen. Herr Wiemeyer erklärte, dass ein gewisser Prozentanteil an Stunden pro Jahr je nach Abstand zwischen Wohnort und Firmengelände berechnet und als zumutbar angesehen werde. Eine zeitnahe Meldung von intensiven Geruchsimmissionen sei weiterhin wichtig und das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück gehe diesen Hinweisen auch nach. Am Wochenende sei dies allerdings in der Regel nicht möglich. Die Zulässigkeit sei allerdings sehr schwer zu beurteilen. Die Grenzwerte lägen in Abhängigkeit von der Gebietsausweisung bei Wohngebieten in der Regel bei 10 bis 15 % der Jahresstunden. Für den Betrieb Sonac seien nach dem derzeitigen Stand Geruchsbelastungen errechnet. Im Falle der Heinrich-Voss-Straße mit ca. 10 % der Jahresstunden, bei der Jasminstraße mit ca. 4 % der Jahresstunden. Herr Döbler erklärte, dass der Anteil in diesem Jahr bereits deutlich überschritten worden sei. Herr Döbler forderte Herrn Wiemeyer auf, genaue Zahlenangaben zu machen, so dass für ihn zu erkennen sei, ab wann die Geruchsbelastungen so sind, dass das Gewerbeaufsichtsamt und die Firma Sonac handeln müssten.

Herr Döbler wies des Weiteren darauf hin, dass sich viele Anwohner zwar von den Geruchsemissionen belästigt fühlten, jedoch inzwischen nach jahrelanger ergebnisloser Beschwerdeführung entmutigt seien und sich nicht mehr telefonisch bei der Firma Sonac, beim Gewerbeaufsichtsamt oder bei der Stadt Lingen (Ems) beschweren würden.

Herr Wiemeyer erklärte, dass Beschwerdeanrufe weiterhin notwendig und wichtig seien, um die Geruchsemissionslage einzuschätzen. Die Hinweise aus der Bevölkerung würden ernst genommen werden. Seitens des Gewerbeaufsichtsamtes werde den Hinweisen nachgegangen. Herr Wiemeyer bat darum, bei Geruchsbelastungen anzurufen, auch beim Gewerbeaufsichtsamt. Er erklärte, dass künftig mit einer Rasterbegehung an insgesamt 52 Tagen im Jahr mögliche Geruchsbelastungen festgestellt werden könnten.

Herr Döbler erkundigte sich danach, wie es sein könne, dass es im Hinblick auf die 6-Betriebstage der Firma Sonac am Sonntag zu Geruchsbelastungen kommen könne. Herr Linke, erklärte hierzu, dass er es sich nicht erklären könne. Möglicherweise habe es Probleme bei der Abwasserbehandlung gegeben. Er bat darum, umgehend die Firma über die Geruchsbelastungen zu informieren, damit eine Ursachensuche gestartet werden könne. Herr Schawe erklärte in diesem Zusammenhang weiter, dass die Firma ein großes Interesse daran habe, mit den geplanten baulichen Änderungen eine Verbesserung der Geruchs-situation zu erreichen. Herr Döbler wies darauf hin, dass es bei einer südwestlichen Windrichtung immer wieder unerträglich stinken würde. Er bat nochmals um eine verbindliche Angabe eines Prozentsatzes an zulässigen Geruchsemissionszeiten.

Herr Wiemeyer wies darauf hin, dass die letzte wesentliche Änderung der Anlage Sonac im Jahr 2000 genehmigt worden sei. Die damaligen gutachterlichen Berechnungen hätten die schon erwähnten Geruchsbelastungen von 4 % bzw. 10 % der Jahresstunden ergeben.

Soweit möglich werde das Gewerbeaufsichtsamt auch Einzelmessungen an Anlagenteilen der Firma Sonac durchführen, z.B. beim Betrieb der Biofilter.

TOP 3.2 Lärmemissionen der Firma Sonac Lingen GmbH

Herr Helmes, Bewohner der Heinrich-Voss-Straße, erklärte, dass die Siedlung auch dauerhaft von Lärmmissionen betroffen sei. Das Thema sei immer wieder im Ortsrat erörtert worden und seitens der Firma sei Abhilfe versprochen worden. Es seien 3 Störquellen ausgemacht worden. Es seien angeblich nachts Werte von bis zu 40 dB gemessen worden. Er sei der Überzeugung, dass die Lärmwerte höher liegen würden. Gegenüber der Brögberner Bevölkerung sei die Firmenpolitik nicht glaubwürdig. Herr Schawe erklärte, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten würden. Es könne jedoch nicht immer verhindert werden, dass beispielsweise der Betrieb der Dampfkesselanlage bei ungünstiger Windrichtung Lärmmissionen verursache. Herr Wiemeyer trug auf Anfrage vor, dass eine Fernüberwachung nicht möglich sei. Der Bewohner erklärte, dass die Brögberner Bürger, insbesondere die Anlieger der Heinrich-Voss-Straße, mit dem Betrieb der Fleischmehlfabrik und dem hohen Verkehrsaufkommen auf der B 213 besonders belastet seien. Es sei bisher viel über die Problematik geredet worden, über das Ergebnis sei er jedoch enttäuscht.

Herr Wiemeyer wies darauf hin, dass seitens des Gewerbeaufsichtsamtes schon Maßnahmen an verschiedenen Einzelanlagen getroffen worden seien. Hinsichtlich der Geruchsmissionen wies Herr Schawe darauf hin, dass eine Bewertung messtechnisch nur bei messbaren Stoffen wie z.B. Schwefel oder Schwefeldioxid möglich sei. Die Bewertung von allgemeinen Gerüchen sei nur über Begehungen und olfaktometrische Methoden möglich.

TOP 3.3 Verkehrssituation auf der Ulanenstraße

Herr Wessling erkundigte sich nach dem Fahrzeugaufkommen nach Einsatz der Ulanenstraße als Entlastungsstraße, das zusätzliche Verkehrsaufkommen und die zusätzlichen Lärmbelastigungen. Herr Schreinemacher erklärte, dass Verkehrslärm und Gewerbelärm getrennt berechnet und bewertet werden.

Auf eine weitere Frage zum Betrieb am Wochenende erklärte Herr Schawe, dass beispielsweise Reparatur- und Wartungsarbeiten nur dann ausgeführt werden könnten, wenn der allgemeine Betrieb ruhe. Auf das Verenden von Tieren habe die Firma keinen Einfluss. Es bestehe die gesetzliche Verpflichtung die verendeten Tiere zu verarbeiten bzw. zu entsorgen. Auf die Anmerkung des Zuhörers, dass das Vertrauensverhältnis nach so langer Zeit ohne spürbare Verbesserungen zerstört sei, erklärte Herr Schawe, dass die Firma ein sehr großes Interesse habe, gemeinsame Lösungen hinsichtlich der Lärm- und Geruchsproblematik zu finden.

Der Zuhörer wollte des Weiteren wissen, ob die Stadt Lingen (Ems) bereit sei, für den Wertverlust an Grundstücken und Immobilien einen Ausgleich zu zahlen. Herr Schreinemacher erklärte, dass die Siedlung zeitlich nach der Ansiedlung des Betriebes entstanden sei. Die vorliegenden Gutachten würden besagen, dass nach der Durchführung der Änderungsmaßnahmen eine Entlastung eintreten werde.

Auf Frage von Herrn Storm nach weiteren Verbesserungen der Geruchsemissionen, z. B. durch zusätzliche Biofilter oder durch die Gesamtverbrennung der gesamten Abluft erklärte Herr Schawe, dass im Rahmen der Produktion Abluftmengen von ca. 25.000 m³ pro Stunde entstehen. Nur ca. 5.000 m³ hiervon seien mit Millionen von Geruchseinheiten besetzt, die restliche Abluft habe im Vergleich einige Tausend Geruchseinheiten. Zielführend sei es, die hochbelasteten Abluftmengen künftig zu verbrennen. Hierdurch würden die Biofilter mit einer Fläche von ca. 1.500 m² enorm entlastet. Eine tägliche Überwachung der Biofilter und ein rechtzeitiger Austausch des Substrates seien wie bisher fest eingeplant.

TOP 4 Anfragen und Anregungen

Es ergaben sich keine Anfragen und Anregungen.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in